

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3521

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

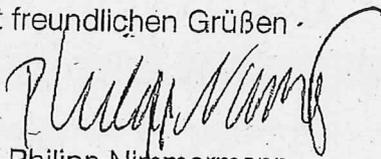
Kiel, 11. November 2014

**Beitritt Schleswig-Holsteins zu einer Vereinbarung über den länderübergreifenden Einsatz von E-Learning im juristischen Vorbereitungsdienst – „ELAN-REF“;  
Vorlage des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa i.S. Beitritt Schleswig-Holsteins zu einer Vereinbarung über den länderübergreifenden Einsatz von E-Learning im juristischen Vorbereitungsdienst – „ELAN-REF“ zwecks Unterrichtung des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

Anlage

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
-VI 211 -  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, 6. November 2014

**Beitritt Schleswig-Holsteins zu einer Vereinbarung über den länderübergreifenden Einsatz von E-Learning im juristischen Vorbereitungsdienst – „ELAN-REF“**

Sehr geehrter Herr Rother,

zur Unterrichtung des Finanzausschusses übersende ich Ihnen den Entwurf einer Vereinbarung über den länderübergreifenden Einsatz von E-Learning im juristischen Vorbereitungsdienst nebst dem Entwurf des damit einhergehenden Vertrags mit dem Land Baden-Württemberg über die zeitlich unbefristete Überlassung von Nutzungsrechten an dem elektronischen Lernprogramm ELAN-REF.

Das Land Baden-Württemberg hat in Kooperation mit dem österreichischen Rechenzentrum in Wien nach Vorgaben von Leiterinnen und Leitern von Referendar-Arbeitsgemeinschaften das Lernprogramm ELAN-REF erstellt. Dabei handelt es sich um eine praxisorientierte und moderne Lernsoftware, die den Einstieg in die praktische Arbeit bei Gericht und Staatsanwaltschaft für Referendarinnen und Referendare erleichtern und

der Vorbereitung auf die Unterrichtseinheiten der Einführungslehrgänge und stationsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften dienen soll.

Baden-Württemberg setzt das Programm in der Referendarausbildung seit April 2011 erfolgreich ein und hat seit November 2011 Planungen und Verhandlungen über eine Kooperation zur länderübergreifenden Einführung und zum Betrieb von ELAN-REF initiiert, an denen Schleswig-Holstein neben Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen von Beginn an beteiligt war. Die Mittel zur Finanzierung des E-Learning-Programms sind im EPI. 14 Kapitel 02 ausgewiesen.

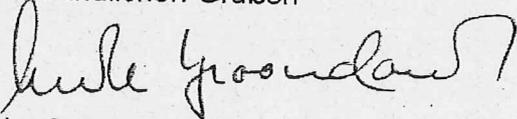
Durch die bestehende Länderkooperation und eine am Königsteiner Schlüssel orientierte Verteilung allgemeiner Betriebskosten wird eine Beteiligung an ELAN-REF auf absehbare Zeit die kostengünstigste Möglichkeit zur Beschaffung einer so spezifischen und zudem erfolgreich erprobten IT-Anwendung sein.

Zur Nutzung von ELAN-REF muss neben einem Beitritt Schleswig-Holsteins zum bestehenden Betriebsverbund der beteiligten Länder der Abschluss einer bilateralen Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die zeitlich unbefristete Überlassung von Nutzungsrechten (Lizenzvertrag) an dem elektronischen Lernprogramm erfolgen.

Mit Lizenzerwerb und Beitritt zum ELAN-REF-Betriebsverbund wird Referendarinnen und Referendaren in Schleswig-Holstein ein praxisorientiertes Lernmittel zur Verfügung gestellt, dessen Eignung und Qualität durch Erprobung und Betrieb in anderen Bundesländern nachgewiesen ist. Gleichzeitig stellt sich Schleswig-Holstein mit der Einführung IT-gestützter Lernmittel Standards einer modernen und effizienten Referendarausbildung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spoorendonk

Anlage

**Beitritt des Landes Schleswig-Holstein**  
**zu der Vereinbarung über den länderübergreifenden Einsatz**  
**von E-Learning im juristischen Vorbereitungsdienst**

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, dieses wiederum vertreten durch die Ministerin Anke Spoorendonk, tritt der als Anlage beigefügten Vereinbarung über den länderübergreifenden Einsatz von E-Learning im juristischen Vorbereitungsdienst, unterzeichnet in der Zeit vom 16. September 2013 bis 14. Oktober 2013, bei.

Kiel, den .....

.....  
Anke Spoorendonk  
(Ministerin für Justiz, Kultur und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein)

**Vereinbarung**  
**über den länderübergreifenden Einsatz von E-Learning im juristischen**  
**Vorbereitungsdienst**

**zwischen**

**dem Land Baden-Württemberg**

vertreten durch das

Justizministerium Baden-Württemberg

dieses wiederum vertreten durch das Landesjustizprüfungsamt

(nachfolgend: Baden-Württemberg)

**dem Land Berlin**

vertreten durch die

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

diese wiederum vertreten durch das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Län-  
der Berlin und Brandenburg

(nachfolgend: Berlin)

**dem Land Brandenburg**

vertreten durch das

Ministerium der Justiz

dieses wiederum vertreten durch das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der  
Länder Berlin und Brandenburg

(nachfolgend: Brandenburg)

**dem Land Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch das

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

dieses wiederum vertreten durch das Landesjustizprüfungsamt

(nachfolgend: Nordrhein-Westfalen)

**dem Freistaat Sachsen**

vertreten durch das

Landesjustizprüfungsamt Sachsen

(nachfolgend: Sachsen)

**dem Freistaat Thüringen**

vertreten durch das Thüringer Justizministerium

dieses wiederum vertreten durch das Justizprüfungsamt

(nachfolgend: Thüringen)

**und**

**dem Saarland**

vertreten durch das Ministerium der Justiz

dieses wiederum vertreten durch das Landesprüfungsamt für Juristen

(nachfolgend: Saarland)

## **Vorbemerkung**

Das Land Baden-Württemberg hat in den Jahren 2010 und 2011 für den juristischen Vorbereitungsdienst eine Lernsoftware (im Folgenden „**ELAN-REF**“) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich (im Folgenden „**BMJ**“) und der Bundesrechenzentrum GmbH, dem IT-Dienstleister der österreichischen Bundesverwaltung (im Folgenden „**BRZ**“), entwickelt. ELAN-REF ist in Baden-Württemberg seit April 2011 in Betrieb und ergänzt die Präsenzausbildung in den Einführungslehrgängen der Fächer Zivilrecht und Strafrecht (im Folgenden „**Module**“). Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen und das Saarland (im Folgenden „**beteiligte Länder**“) bilden zur gemeinsamen Nutzung der entwickelten Module einen länderübergreifenden ELAN-REF-Verbund (im Folgenden „**Verbund**“). Die beteiligten Länder verpflichten sich mit dieser Vereinbarung zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Errichtung des Verbundes und dem Betrieb von ELAN-REF nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

### **1. Teil: Zielsetzung der Vereinbarung**

Die beteiligten Länder vereinbaren den gemeinsamen Betrieb und die Pflege von ELAN-REF. Die inhaltliche und didaktische Konzeption der Module in der von Baden-Württemberg erarbeiteten Fassung entspricht den Vorstellungen und den Qualitätsanforderungen der beteiligten Länder. Ziel ist es, eine einheitliche Version von ELAN-REF zu betreiben und gemeinsam fortzuentwickeln. Die beteiligten Länder sind sich darüber einig, dass das Programm entsprechend den Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen fortlaufend aktualisiert wird. Zudem werden die regelmäßige Anpassung an technische Fortentwicklungen und ein barrierefreier Zugriff angestrebt.

Die beteiligten Länder begrüßen es, wenn ELAN-REF durch die Erstellung neuer Module eine Erweiterung erfährt. Eine solche Weiterentwicklung bedarf einer geson-

der Abstimmung und wird von dieser Vereinbarung nicht umfasst. Entwickelt ein Land - entweder allein oder in Kooperation mit einem anderen Land oder anderen Ländern - ein neues Lernmodul, so informiert es die übrigen Länder über den Stand der Entwicklung und bietet das Modul nach Fertigstellung zur Integration in die gemeinsame Version von ELAN-REF an.

Die Beteiligung weiterer Bundesländer am Verbund wird angestrebt. Sie erfolgt durch Beitritt zu dieser Vereinbarung nach einstimmigem Beschluss im Lenkungsausschuss und Erwerb der Lizenzrechte von Baden-Württemberg.

### **1. Erwerb der Nutzungsrechte**

Baden-Württemberg ist Inhaber der Nutzungsrechte an ELAN-REF. Den Lizenzwerb bietet Baden-Württemberg den anderen beteiligten Ländern auf der Grundlage der angefallenen Produktionskosten unter anteiliger Berechnung des „absoluten Königsteiner Schlüssels“ an. Die Produktionskosten lagen bei 308.242,92 Euro. Der Erwerb der Nutzungsrechte ist Voraussetzung der Teilnahme am Verbund. Die Erwerbsmodalitäten regeln die beteiligten Länder bilateral mit Baden-Württemberg.

### **2. Kooperationsvereinbarung**

Baden-Württemberg und das BMJ haben am 30. März 2009 eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung elektronischer Lehr- und Lernprogramme für die Ausbildung (im Folgenden „**Kooperationsvereinbarung**“) abgeschlossen. Die Kooperationsvereinbarung wird als Anlage zu dieser Vereinbarung genommen und bleibt von dieser unberührt. Soweit sich aus den Regelungen der Kooperationsvereinbarung Vorteile für eine Anwendung der Regelungen im Verbund ergeben, setzt sich Baden-Württemberg für eine solche Anwendung ein.

## **2. Teil: Organisation**

### **1. ELAN-REF Beauftragter**

Jedes Land im Verbund benennt gegenüber den anderen beteiligten Ländern auf Arbeitsebene eine Person als ELAN-REF-Beauftragten (im Folgenden „**Beauftragter**“). Bei allen ELAN-REF betreffenden Fragen werden die Beauftragten von den anderen beteiligten Ländern frühzeitig eingebunden. Die Beauftragten sollen zeitnah für das beteiligte Land Rückmeldungen geben.

### **2. Lenkungsausschuss**

Für die Abstimmung von Entscheidungen, die die vorliegende Vereinbarung betreffen, wird ein gemeinsamer Lenkungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Beauftragten zusammensetzt.

Den Vorsitz im Lenkungsausschuss übernimmt Baden-Württemberg (im Folgenden „**Vorsitzland**“).

Der Lenkungsausschuss tritt bis auf weiteres jährlich zu einer Sitzung zusammen, auf der die jeweils anstehenden Entscheidungen getroffen werden. Entscheidungen können auch im schriftlichen Verfahren getroffen werden, soweit nicht ein beteiligtes Land eine gesonderte Sitzung einberuft.

### **3. Errichtung eines gemeinsamen Servers**

ELAN-REF soll für den Verbund auf einem gemeinsamen Server betrieben werden, der von der BRZ errichtet und unterhalten wird. Auf diesem Server ist die gemeinsame ELAN-REF Version mit den länderspezifischen Besonderheiten abgelegt. Die Verwaltung der Nutzerdaten erfolgt ebenfalls über diesen Server.

Die beteiligten Länder erhalten uneingeschränkten Zugriff auf die für ihren Bereich verarbeiteten Daten. Die Beauftragten erhalten darüber hinaus zur Gewährleistung gleichbleibender Standards und zur Vorbereitung gemeinsamer Entscheidungen im Lenkungsausschuss ein Einsichtnahme-recht in die in den beteiligten Ländern einge-

setzten Versionen von ELAN-REF. Ein Zugriff auf die Nutzerdaten anderer Länder ist ausgeschlossen.

#### **4. Verfahren bei Änderungen des Programms**

##### **a. Länderspezifische Anpassungen**

Die beteiligten Bundesländer betreiben ELAN-REF unter einer landesangepassten Oberfläche (im Folgenden „**Skinning**“). Das Skinning betrifft nicht den Inhalt des Programms. Es wird von jedem beteiligten Land in Abstimmung mit der BRZ und dem BMJ auf eigene Kosten vor Einführung des Programms in der Referendaraus- bildung vorgenommen. Damit verbunden ist die Einrichtung einer auf jedes beteiligte Land abgestimmten Homepage für ELAN-REF, von der aus sich die Referendarin- nen und Referendare des jeweiligen Bundeslandes anmelden können sowie der Toolbox, die der Nutzerverwaltung und Feedback-Auswertung dient.

Die beteiligten Länder dürfen Änderungen in den Modulen vornehmen, die aufgrund landesspezifischer Gegebenheiten notwendig sind (z.B. landesrechtliche Besonder- heiten, Abweichungen in der Behördenorganisation und des Verfahrensablaufs, spe- zifische Handhabung und Gepflogenheiten in der Praxis sowie gegebenenfalls An- passung der Handlungsorte). Solche Änderungen können ohne ein besonderes Ab- stimmungsverfahren in Eigenregie und auf eigene Kosten in Zusammenarbeit mit dem BMJ und der BRZ vorgenommen werden. Durchgeführte Änderungen sind dem Vorsitzland mitzuteilen, welches diese den übrigen beteiligten Ländern zur Kenntnis bringt.

##### **b. Inhaltliche Weiterentwicklung des Programms**

Änderungen des Programms zur Aktualisierung aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie technischer Fortentwicklung können von jedem beteiligten Land in den Len- kungsausschuss eingebracht werden. Gleiches gilt für andere Anpassungen, wie

beispielsweise die Fehlerkorrektur und die Fortentwicklung des didaktischen Standards.

Das vorschlagende Land soll die Änderungen erarbeiten und mit einer Begründung dem Vorsitzland vorlegen, welches die Vorschläge an die übrigen beteiligten Länder weiterleitet. Die Vorschläge werden beim nächsten Treffen des Lenkungsausschusses oder im schriftlichen Verfahren beraten.

Ein Land, das ein neues Lernmodul erstellt, legt dies in selber Weise dem Lenkungsausschuss vor.

Die Entscheidungen des Lenkungsausschusses ergehen einstimmig. Die beteiligten Länder bemühen sich in jedem Einzelfall um eine einvernehmliche Lösung, wobei sich jedes Land innerhalb einer durch das Vorsitzland zu setzenden Frist zur jeweiligen Sachfrage äußert. Gegebenenfalls können im Einzelfall abweichende Vereinbarungen hinsichtlich der Kostenverteilung getroffen werden.

## **5. Nutzerverwaltung und Feedbacks**

Jedes beteiligte Land verwaltet die Daten der Nutzerinnen und Nutzer seines Landes selbst. Sofern eine Auswertung der abgegebenen Feedbacks erfolgt, wird diese in dem jeweiligen beteiligten Land durchgeführt und den übrigen beteiligten Ländern über das Vorsitzland einmal pro Jahr mitgeteilt.

## **3. Teil: Kostenverteilung**

### **1. Länderspezifische Kosten**

Die Kosten für den Lizenzerwerb und die anfallenden Einmalkosten (Länder-Homepage, Toolbox und Skinning) sowie die Kosten für die Umsetzung der län-

derspezifischen Anpassungen, die Wartung der länderspezifischen Programmteile und die Verwaltung der Nutzerdaten tragen die beteiligten Länder jeweils selbst.

## **2. Gemeinsame Verbundkosten**

Die Einmalkosten für die Errichtung des Servers, die Kosten für den Betrieb und die Wartung des Servers sowie die Kosten für die Umsetzung der vom Lenkungsausschuss beschlossenen inhaltlichen Weiterentwicklungen werden zwischen den beteiligten Ländern anteilig nach dem „relativen Königsteiner Schlüssel“ geteilt.

## **3. Sonstige Kosten**

Im Übrigen findet eine Kostenverteilung nicht statt. Insbesondere trägt jedes Land die mit der Projekteinführung und -durchführung verbundenen Personal- und Reisekosten selbst.

## **4. Kostenverteilung beim Beitritt weiterer Länder**

Das beitretende Land erstattet den beteiligten Ländern auf der Basis des relativen Königsteiner Schlüssels anteilig die bisher angefallenen gemeinsamen Verbundkosten für die Einrichtung des Servers und die inhaltliche und technische Weiterentwicklung des Programms. Eine Abrechnung erfolgt insoweit durch das Vorsitzland stellvertretend für die bisher beteiligten Länder.

## **5. Auftrags- und Rechnungsbündelung**

### **a. Verfahren bei länderspezifischen Kosten**

Die Auftragserteilung erfolgt durch jedes beteiligte Land selbst direkt gegenüber der BRZ. Sämtliche derartige Aufträge sind dem Vorsitzland und dem BMJ rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Nach entsprechender Produktion durch die BRZ stellt diese die Rechnung unmittelbar an das auftraggebende Land. Die Bezahlung erfolgt direkt an die BRZ.

#### b. Verfahren bei gemeinsamen Verbundkosten

Aufträge werden - nach Entscheidung des Lenkungsausschusses - stellvertretend für die beteiligten Länder durch das Vorsitzland an das BMJ auf der Basis der Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung vom 30. März 2009 erteilt. Nach entsprechender Beauftragung durch das BMJ erfolgt die Produktion durch die BRZ. Das BMJ zahlt die Rechnung und stellt den entstandenen Aufwand auf der Grundlage von Ziffer IV der beigefügten Kooperationsvereinbarung dem Vorsitzland in Rechnung, welches die Rechnung ausgleicht. Das Vorsitzland stellt jedem beteiligten Land seinen auf der Grundlage der in Ziffer 2 des 3. Teils festgelegten Kostenverteilung geschuldeten Anteil in Rechnung. Die beteiligten Länder zahlen binnen 21 Tagen nach Rechnungsstellung an das Vorsitzland.

Zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung hat das Vorsitzland vereinbart, dass die BRZ die gemeinsamen Kosten, die im Auftrag des Verbundes angefallen sind, dem BMJ einmal jährlich, und zwar zum 01. August eines jeden Jahres, in Rechnung stellt.

#### c. Verfahren bei sonstigen Kosten

Die bei jedem beteiligten Land anfallenden sonstigen Kosten werden vom Vorsitzland weder vermittelt noch überbracht; sie sind in Eigenregie aufzubringen und abzurechnen.

### **6. Königsteiner Schlüssel**

Soweit in dieser Vereinbarung auf den Königsteiner Schlüssel Bezug genommen wird, ist hiermit die Verteilung der Kosten gemäß dem Königsteiner Staatsabkommen der Bundesländer von 1949 gemeint. Der „absolute Königsteiner Schlüssel“ legt die dort genannte Prozentzahl für jedes Bundesland unverändert zu Grunde. Ist hingegen vom „relativen Königsteiner Schlüssel“ die Rede, werden die Kosten zwischen den beteiligten Ländern entsprechend ihrem im Königsteiner Schlüssel festgeschriebenen Verhältnis zueinander verteilt.

Bei jeder Rechnungslegung ist der für diesen Zeitpunkt im Bundesanzeiger veröffentlichte Königsteiner Schlüssel maßgeblich.

#### **4. Teil: Schlussbestimmungen**

##### **1. Inkrafttreten der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt zum 01. Oktober 2013 zwischen den unterzeichnenden Ländern in Kraft.

##### **2. Haushaltsvorbehalt**

Die Bindung an diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den jeweiligen Landesgesetzgeber sowie der haushaltsrechtlichen Genehmigung, soweit eine solche gesetzlich vorgeschrieben ist.

##### **3. Beendigung der Mitgliedschaft**

###### **a. Kündigung**

Eine Kündigung ist für alle beteiligten Länder ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zulässig. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Insoweit gilt § 60 VwVfG Bund.

Die Kündigungserklärung ist schriftlich gegenüber dem Vorsitzland zu erklären, welches die übrigen beteiligten Länder unverzüglich hiervon in Kenntnis setzt.

Für den Fall der Kündigung wird der Verbund ohne das ausscheidende Land fortgesetzt. Eine Erstattung von Kosten, die nach dieser Vereinbarung gemeinsam getra-

gen werden und auf bis zum Zeitpunkt der Kündigung eingegangenen Verbindlichkeiten beruhen, findet nicht statt.

#### b. befristete Mitgliedschaft

Nordrhein-Westfalen beginnt zum 1. November 2013 mit der Durchführung eines Pilotprojekts zur Erprobung von ELAN-REF im Vorbereitungsdienst. Der Erwerb von Nutzungsrechten für ELAN-REF ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist die Mitgliedschaft Nordrhein-Westfalens im Verbund bis zum 30. September 2014 befristet. Innerhalb dieser Frist wird sich Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Vorsitzland dazu äußern, ob ELAN-REF dauerhaft eingeführt wird. Im Falle der dauerhaften Einführung setzt sich die Mitgliedschaft Nordrhein-Westfalens zu den in den vorstehenden Teilen dargelegten Bedingungen ab dem 01. Oktober 2014 unbefristet fort. Im Übrigen gilt das unter Buchstabe a. geregelte.

#### **4. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung undurchführbar oder lückenhaft sein, soll dies den Bestand der Vereinbarung nicht berühren. Die beteiligten Länder werden im Sinne der mit dem Abschluss der Vereinbarung verfolgten Zielsetzung einvernehmlich ergänzende Bestimmungen treffen.

Für das Land Baden-Württemberg

Stuttgart, den .....  
( )

Für das Land Berlin

Berlin, den .....  
( )

Für das Land Brandenburg

Berlin, den .....  
( )

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den .....  
( )

Für den Freistaat Sachsen

Dresden, den .....  
( )

Für den Freistaat Thüringen

Erfurt, den .....

.....  
( )

Für das Saarland

Saarbrücken, den .....

.....  
( )

**Vertrag über die zeitlich unbefristete Überlassung von Nutzungsrechten an dem elektronischen Lernprogramm ELAN-REF gegen Einmalvergütung**

Zwischen

dem Land Baden-Württemberg,  
vertreten durch das Justizministerium Baden-Württemberg,  
dieses vertreten durch die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts  
Christine Jacobi, (nachfolgend "Lizenzgeber")

und

dem Land Schleswig-Holstein,  
vertreten durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa,  
dieses vertreten durch die Ministerin  
Anke Spoorendonk (nachfolgend "Lizenznehmer"),

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1. Einräumung von Nutzungsrechten**

Der Lizenzgeber räumt hiermit dem Lizenznehmer die zeitlich unbefristeten Nutzungsrechte an der nachstehend aufgeführten Software ein.

Produktbezeichnung und -beschreibung:

Das Programm ELAN-REF ist eine vom Justizministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Bundesrechenzentrum der Republik Österreich entwickelte Online-Lernsoftware für Rechtsreferendare mit den Modulen Zivilrecht und Strafrecht zur Verwendung in der Referendarausbildung. Im Übrigen wird auf das vom Lizenzgeber erstellte und bei der Vorstellung des Programmes ELAN-REF am 18. November 2011 in Stuttgart dem Lizenznehmer übergebene Projektexposé Bezug genommen.

Die Software kann vom Lizenznehmer im Hinblick auf unterschiedliche landesspezifische Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen auf eigene Kosten angepasst und bearbeitet werden. Die Verfahrensweise bei darüber hinausgehenden methodischen, inhaltlichen und

fachlichen Änderungen wird vom Lizenznehmer mit dem Lizenzgeber im Einvernehmen abgestimmt.

## 2. Vergütung

Zu zahlen ist eine einmalige Vergütung von 10.442,99 EUR (in Worten: zehntausendvierhundertzweiundvierzig 99/100 EUR). Umsatzsteuer fällt nicht an, weil der Lizenzgeber nach § 2 Abs. 3 UStG nicht der Umsatzsteuerpflicht unterfällt.

## 3. Besondere Nutzungsvereinbarungen

### 3.1 Mehrfachnutzung

Die Software kann im Geschäftsbereich des Lizenznehmers ohne Einschränkung gleichzeitig mehrfach genutzt werden.

### 3.2 Übertragbarkeit

Das Nutzungsrecht an der Software kann vom Lizenznehmer nicht übertragen werden.

## 4. Vertragsbestandteile

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Regelungen zu Einzelheiten der Zusammenarbeit im Rahmen des Betriebsverbundes (insbesondere zur Serververwaltung, Verfahrensweise bei Einführung weiterer Module, Teilnehmerverwaltung und Aufteilung der laufenden Kosten) erfolgen gesondert.

## 5. Vollzug

Mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Vertrages werden die Rechte unter Ziff. 1. eingeräumt und wird die Vergütung fällig.

Stuttgart, den

Kiel, den

Christine Jacobi

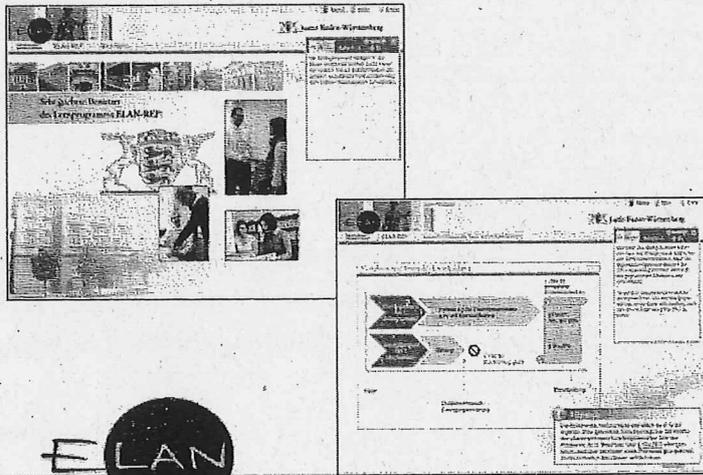
Anke Spoorendonk

Anlage

## ELAN-REF

Elektronisches Lernen Ausbildung im Netzwerk  
für Referendarinnen und Referendare

### Projektexposé



Elektronisches Lernen -  
Ausbildung im Netzwerk

## Inhalt

Vorwort.....	3
1. Ausgangssituation.....	5
2. Projektziele.....	7
3. Moderne Wissensvermittlung mit E-Learning.....	9
a. Grundlagen von E-Learning.....	9
b. Förderung verschiedener Lernstile.....	9
c. Blended Learning.....	10
d. Nachschlagfunktion der Lernprogramme.....	10
4. Juristische Ausbildung mit ELAN.....	11
a. Was ist ELAN-REF?.....	11
b. Das didaktische Konzept von ELAN-REF.....	11
c. Einbindung in das Ausbildungskonzept.....	13
5. Inhalte von ELAN-REF.....	14
6. Zugang zu ELAN-REF.....	16
a. Persönliche Lernumgebung im Internet.....	16
b. Dezentrale Benutzerverwaltung durch die Landgerichte und zentraler Versand der Zugangsdaten per E-Mail.....	17
7. Umgang mit ELAN-REF.....	18
a. Zeitliche Einordnung in der Ausbildung.....	18
b. Wissensfestigung durch Selbstkontrolle.....	18
8. Inhaltserstellung durch erfahrene Praktiker.....	20
9. ELAN-REF als Mitglied einer Programmfamilie.....	21
a. Historie von ELAN.....	21

b.	Erfahrungen mit ELAN in der österreichischen Justizverwaltung .....	21
10.	Kooperation mit dem österreichischen Bundesministerium für Justiz .....	23
11.	Unser Produktionspartner - die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG) in Wien .....	23

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erstes Bundesland haben wir zum 1. April 2011 mit ELAN-REF ein elektronisches Lernprogramm für Rechtsreferendarinnen und -referendare in den juristischen Vorbereitungsdienst implementiert. Der Begriff „E-Learning“ gerät in der Sprachwelt deutscher Juristen zwar schnell in den Verdacht, nur ein weiterer Anglizismus und damit wieder einmal eine neue Verpackung für Althergebrachtes zu sein. Ein Blick in die Aus- und Fortbildungslandschaft der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung zeigt jedoch, dass E-Learning sich seit der Jahrtausendwende zu einer gut etablierten, eigenständigen Lernform entwickelt hat, die vielseitig genutzt und ständig weiterentwickelt wird. Da die Landesjustizverwaltungen äußerst intensive und zahlreiche Aus- und Fortbildungsangebote für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, stehen sie mehr oder weniger zwangsläufig vor der Frage, in welchen Aus- und Fortbildungsbereichen E-Learning zum Einsatz kommen kann.

Wir in der Justiz Baden-Württemberg haben im Rahmen des regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit dem Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich die Erkenntnis gewonnen, dass elektronische Lernmedien in

nahezu allen beruflichen Laufbahnen der Justiz eine Bereicherung sein können.

Wir haben uns von dem guten Beispiel des österreichischen Lernprogramms für Rechtspraktikanten „ELAN-RP“ ermutigen lassen und entschieden, den Weg zum elektronisch unterstützten Lernen im Rechtsreferendariat zu beginnen. Damit haben wir uns angesichts der Komplexität der Lerninhalte zwar einer besonderen Herausforderung gestellt, mit dem Lernprogramm „ELAN-REF“ im Ergebnis aber einer jungen Zielgruppe eine Lernmethode erschlossen, die ihrer Medienkompetenz entgegenkommt.

Im Geiste unserer Philosophie, das Rad nicht immer wieder neu erfinden zu lassen, haben wir unsere Ideen und Erfahrungen aus dem Projekt „E-Learning für Rechtsreferendare“ in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst. Wir stehen für einen Erfahrungs- und Ideenaustausch zum Thema E-Learning gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Michael Steindorfner  
Ministerialdirektor

## 1. Ausgangssituation

Zu zwei jährlichen Einstellungsterminen im April und Oktober nimmt die baden-württembergische Justiz je rund 400 Rechtsreferendarinnen und -referendare in den Vorbereitungsdienst auf. Diese beginnen ihren Dienst mit sehr unterschiedlichem Wissensstand.

Das Prozessrecht wird in der juristischen Ausbildung bis zur Ersten juristischen Prüfung überwiegend nur zweitrangig behandelt. Während im besten Fall einzelne beispielsweise aufgrund der in der praktischen Studienzeit absolvierten Praktika einen guten Überblick über den Ablauf des gerichtlichen Verfahrens bzw. des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens und über die Gerichtsstruktur verfügen, haben viele nur wenig Vorstellungen über die forensischen Abläufe.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Vorbildungen musste bislang in den Einführungslehrgängen zur Zivil- und Strafstation viel Zeit damit verbracht werden, die Grundzüge der Gerichtsorganisation und des Prozessrechts zu erörtern und das Verständnis der Verfahrensordnungen als praktisch zu handhabende Instrumente zur Rechtsdurchsetzung bzw. zur Verwirklichung des staatlichen Strafanspruches einerseits und zur Rechtsschutzgewährung andererseits zu schaffen.

Hier setzt ELAN-REF an: Das E-Learning-Programm soll zur Vermittlung eines einheitlichen Basiswissens jeweils vor Beginn der Zivil- und Strafstation eingesetzt werden. Aufbauend auf das via E-Learning vermittelte Basiswissen kann dann eine vertiefte Behandlung des Lernstoffes während eines im Umfang etwas verkürzten, aber spezialisierteren Präsenzunterrichts erfolgen.

Insgesamt wird durch dieses zweistufige Ausbildungskonzept eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung erreicht.

## 2. Projektziele

Vorrangiges Ziel der Einführung von E-Learning in der baden-württembergischen Juristenausbildung ist die Unterstützung der Einführungslehrgänge, indem der Kenntniserwerb teilweise aus dem Präsenzunterricht ausgelagert wird und sich dieser auf die Vermittlung von Fähigkeiten konzentriert. Die Einführungslehrgänge zur Zivil- und Strafstation sollen daher künftig auf zwei Säulen stehen:

Die erste Säule dient primär dem Erwerb grundlegender Kenntnisse über die prozessualen Abläufe bereits vor dem Beginn der jeweiligen Unterrichtseinheiten (Sicherstellung von Basiswissen). Dazu steht mit ELAN-REF ein sowohl inhaltlich als auch medial besonders anspruchsvoll gestaltetes Lernmedium zur Verfügung, das von Praktikern speziell auf die Bedürfnisse des Vorbereitungsdienstes in Baden-Württemberg zugeschnitten wurde.

Die zweite und weiterhin wichtigste Säule des Unterrichtskonzepts ist der Präsenzunterricht zur Vermittlung von Fähigkeiten der praktischen Rechtsanwendung.

Das neue Konzept wird es insoweit erlauben, viel stärker als bisher an vorhandene Kenntnisse anzuknüpfen und die praktische Umsetzung des Gelernten von Beginn an in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. Insbesondere wird es durch die Auslagerung des Kenntniserwerbs auf

Selbstlernphasen möglich sein, tiefer in die praktische Fallarbeit sowie in Prozesssimulationen einzusteigen.

Bei der Vermittlung der grundlegenden Rechtskenntnisse per E-Learning stehen Praxisorientierung und Freude am Lernen im Vordergrund. Neben der Wissensaufnahme durch die elektronischen Medien sind die Lernenden nach wie vor angehalten, Literatur und Rechtsprechung zu studieren.

### 3. Moderne Wissensvermittlung mit E-Learning

#### a. Grundlagen von E-Learning

Unter E-Learning versteht man das Lernen mittels verschiedener elektronischer Medien. Da zum Begriff „E-Learning“ keine allgemein gültige Definition vorliegt, versucht man, E-Learning durch verschiedene Facetten zu beschreiben:

- **Multimedialität** (verschiedene Medien werden zur Wissensvermittlung benützt - z.B. Computer, Bücher, Videoplayer etc.)
- **Multimodalität** (E-Learning bietet die Möglichkeit, Informationen über verschiedenen Sinnesmodalitäten zu transportieren - z.B. als auditive und visuelle Sinneseindrücke)
- **Interaktivität** (E-Learning soll den Benutzern Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten gestatten)

#### b. Förderung verschiedener Lernstile

Lernpsychologische Erkenntnisse legen nahe, dass die meisten Menschen einige wenige Methoden zur Aufnahme von Wissen bevorzugen. Unter ansonsten gleichen Lernbedingungen erzielen nach diesem Konzept Lernende oft deshalb unterschiedliche Erfolge, weil die von ihnen bevorzugte Lernmethode nicht unterstützt wird.

Durch die multimediale Aufbereitung der Lerninhalte unter Verwendung gesprochener und geschriebener Texte, Bilder,

Grafiken und Animationen sowie der Möglichkeit der Wissensfestigung durch Übungsbeispiele wird im Lernprogramm daher versucht, möglichst viele Lernstile zu unterstützen.

**c. Blended Learning**

Blended-Learning oder integriertes Lernen bezeichnet eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von „traditionellem Klassenzimmerlernen“ und Formen von E-Learning verbindet. Bei dieser Lernform wird es als besonders wichtig erachtet, dass das eine ohne das andere nicht funktioniert - die Präsenzphasen und online-Phasen also optimal aufeinander abgestimmt sind!

**d. Nachschlagfunktion der Lernprogramme**

Als Teil eines modernen Wissensmanagements einer Organisation erfüllen Lernprogramme über ihre Ausbildungsfunktion hinaus auch einen wesentlichen Nutzen als Speicher des Basiswissens der Organisation und helfen so, grundlegendes Berufswissen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeit- und ortsungebunden verfügbar zu machen. Speziell die Lernprogramme für Rechtsreferendarinnen und -referendare stehen darüber hinaus jederzeit zur individuellen Wiederholung und Vertiefung des Lernstoffs sowie zum Abruf des für die Lösung eines konkreten Falles erforderlichen Strukturwissens zur Verfügung.

#### **4. Juristische Ausbildung mit ELAN**

##### **a. Was ist ELAN-REF?**

Der Name ELAN steht für Elektronisches Lernen - Ausbildung im Netzwerk und beschreibt gleichzeitig eine spannende und dynamische Methoden zum IT-gestützten Wissenserwerb für Referendarinnen und Referendare.

ELAN-REF steht den Referendarinnen und Referendaren in der baden-württembergischen Justiz exklusiv zur Verfügung. Die Zugangsdaten zur Anmeldung im Lernprogramm, das mit jedem internetfähigen PC benutzt werden kann, werden bereits vor dem Beginn des Rechtsreferendariats kostenfrei zugesendet.

##### **b. Das didaktische Konzept von ELAN-REF**

ELAN-REF nutzt bewusst die Möglichkeiten einer multimedialen und interaktiven Präsentation von juristischen Lerninhalten. Die Referendarinnen und Referendare werden stets von einer angenehmen Sprecherstimme durch die Inhalte geführt, während sich am Computerbildschirm Texte, Übersichten und Grafiken aufbauen. Dabei werden verschiedene Darstellungsebenen benutzt, um zunächst auf der ersten Ebene Strukturwissen zu vermitteln und in der dahinterliegenden Darstellungsebene, die häufig in durch den Benutzer zu öffnenden Fenstern oder weiterführenden Links besteht, Definitionen und Erläuterungen anzubringen.

Nutzer des Lernprogramms können sich so den Lernstoff aktiv erarbeiten. Grafische Darstellungen und illustrierende Fotos aus dem Justizalltag machen die Inhalte anschaulich und einprägsam.

Damit ist ELAN-REF - nicht zuletzt auch aufgrund der professionellen grafischen Gestaltung - für angehende Juristen eine äußerst attraktive Lernform. Von großem Vorteil ist auch die Verknüpfung des Lernprogramms mit der Gesetzesdatenbank des Bundesjustizministeriums. Durch einfaches Anklicken kann jede in ELAN-REF in Bezug genommene Rechtsvorschrift aufgerufen und studiert werden.

Theoretisierende Ausführungen sucht man in ELAN-REF allerdings vergeblich. Die Autoren haben sich darauf konzentriert, die in der Praxis und im Examen relevanten prozessualen Fragestellungen auf Basis der herrschenden Rechtsprechungsmeinung strukturell aufzubereiten. Dabei wird überwiegend die Perspektive der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis eingenommen. Auf streitige Rechtsmeinungen und Probleme wird zwar aufmerksam gemacht, deren vertieftes Studium bleibt jedoch dem Präsenzunterricht bzw. der eigenständigen Arbeit mit der Literatur vorbehalten, die ELAN-REF nicht ersetzen will. In diesem Sinn verzichtet das Lernprogramm auch weitestgehend auf Rechtsprechungsnachweise.

Wichtiger Bestandteil des didaktischen Konzepts von ELAN-REF sind Übungen, die sowohl in die Lernsequenzen eingebaut sind, um Anstöße für eigene Lösungsansätze zu geben, als auch am Ende eines jeden Kapitels eine Lernerfolgskontrolle. Viele Übungsaufgaben sind zwar als Multiple-Choice-Aufgaben zum Anklicken gestaltet. Diverse Zuordnungs- und Ziehübungen gewährleisten aber ein hohes Maß an Abwechslung. Der Übungsteil von ELAN-REF bietet vielerorts sogar praxisgerechte Hilfestellungen, wie die Einblendung von Gebührentabellen und Musterformularen.

### **c. Einbindung in das Ausbildungskonzept**

Um zu erreichen, dass die mit E-Learning angereicherten Selbststudiumsphasen mit dem Präsenzunterricht Hand in Hand gehen, war es unerlässlich, die ELAN-Lernprogramme in der Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu verankern. Danach sind die Ausbilderinnen und Ausbilder der Präsenzeinführungslehrgänge nun ausdrücklich angehalten, zur Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs auf das Lernprogramm zu verweisen. Zudem wurde im Rahmen eines Didaktikworkshops unter fachlicher Begleitung von Prof. Dr. Udo Branahl von der Universität Dortmund gemeinsam mit den Ausbilderinnen und Ausbildern der Rahmen für ein Blended-Learning Konzept in der Referendarausbildung erarbeitet.

## 5. Inhalte von ELAN-REF

Das Zivilrechtsmodul von ELAN-REF behandelt die Hauptgebiete des Erkenntnisverfahrens mit Ausnahme des Urkundenprozesses und des einstweiligen Rechtsschutzes. Die Darstellung orientiert sich am Ablauf eines „Normalprozesses“, wobei einzelne Themengebiete -wie etwa das Kostenrecht und die Prozessvoraussetzungen- in einem Kapitel „Allgemeines“ vor die Klammer gezogen werden. Ein weiteres Kapitel mit „Besonderen Verfahrenssituationen“ schließt sich an; es hat u.a. das Versäumnisverfahren und die Erledigung des Rechtsstreits zum Gegenstand.

Im Strafrecht folgt die Darstellung einem durchlaufenden Beispielsfall beginnend mit den polizeilichen Ermittlungen und endend mit dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens. Sukzessive können sich Referendarinnen und Referendare eine diesen Fall betreffende Musterakte erarbeiten, deren Bestandteile im PDF-Format ausgedruckt werden können.

Die Praxisorientierung des Lernprogramms kommt nicht zuletzt auch in der Vielzahl von Muster- und Beispieldokumenten zum Ausdruck, die im PDF-Format abgerufen werden können und Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren eine bedeutende Hilfe bei ihrer Arbeit in den Ausbildungsstationen sein können.

Ein besonderes „Schmankerl“ im Zivilrechtsmodul von ELAN-REF ist eine interaktive Herleitung der sog. „Baumbach’schen Formel“. Die Referendarinnen und Referendare werden hier schrittweise mit der Berechnungsmethodik vertraut gemacht. Mit der Darstellung der „Baumbach’schen Methode“ geht das Lernprogramm -wie im Übrigen auch in anderen Bereichen- zwar zum Teil über die eigentliche Zielsetzung der Vermittlung von Basiswissen hinaus. Insoweit bietet das Medium aber eine wertvolle Hilfe, um bei entsprechender Problemstellung in der Stationspraxis den Einstieg zur Lösung zu finden.

## **6. Zugang zu ELAN-REF**

### **a. Persönliche Lernumgebung im Internet**

Das Lernprogramm ELAN-REF ist als sogenanntes Web-Based-Training konzipiert und im Internet unter <http://www.elan-ref.de> verfügbar. Durch die Anmeldung mit einem persönlichen Benutzerkennwort kann der Lernfortschritt auf einem Lernserver mitgespeichert werden. Für die Referendarinnen und Referendare entsteht durch diese Lernfortschrittsanzeige eine persönliche Lernumgebung im Internet, die es ermöglicht, die Arbeit jederzeit zu unterbrechen und ggfls. auch an einem anderen PC nahtlos fortzusetzen.

Trotz der aufwändigen medialen Gestaltung des Lernprogramms können die Inhalte über eine Standard-Internetverbindung (ab 512 KB/s) flüssig abgerufen werden.

Referendarinnen und Referendaren, die über keinen Internetzugang verfügen, steht die Möglichkeit offen, eine personalisierte Offlineversion der Lernprogramme herunterzuladen.

**b. Dezentrale Benutzerverwaltung durch die  
Landgerichte und zentraler Versand der  
Zugangsdaten per E-Mail**

Zur dezentralen Verwaltung der Benutzerdaten der Referendare steht den Referendarabteilungen der Landgerichte mit der sogenannten Toolbox ein browserbasiertes Datenbankprogramm zur Verfügung, mit dem die Zugangsdaten zum Lernprogramm auf Knopfdruck bereits vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes per E-Mail übermittelt werden können. Da die im Rahmen des Zuweisungsverfahrens ohnehin erhobenen E-Mailadressen automatisiert übernommen werden, beschränkt sich der Verwaltungsaufwand auf die laufende Pflege der Benutzerdaten.

## **7. Umgang mit ELAN-REF**

### **a. Zeitliche Einordnung in der Ausbildung**

ELAN-REF ist strukturell in die Einführungslehrgänge der Zivil- und Strafstation eingebunden. Referendarinnen und Referendare erhalten künftig bereits zwei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienst die Zugangsdaten und können sich - zunächst auf freiwilliger Basis- frühzeitig auf die Inhalte des Zivilrechtseinführungskurses vorbereiten. Während der Präsenzlehrgänge ist die sukzessive Bearbeitung der Inhalte nach dem Unterrichtsplan in der unterrichtsfreien Zeit allerdings verpflichtend, weil in der Arbeitsgemeinschaft das mit E-Learning vermittelte Basiswissen vorausgesetzt werden soll. Das Strafrechtsmodul in ELAN-REF steht bereits einen Monat vor Beginn der Strafrechtsstation zur Verfügung, so dass sich die Grundlagen für den strafrechtlichen Einführungsunterricht zeitlich flexibel erarbeiten können. Auch hier ist die Bearbeitung spätestens zu Beginn der Strafrechtsstation verpflichtend.

### **b. Wissensfestigung durch Selbstkontrolle**

Die in ELAN-REF enthaltenen Übungspools ermöglichen es den Lernenden, ihren Wissensstand in Bezug auf einzelne Stoffgebiete jederzeit zu überprüfen.

Insbesondere für eine Wiederholung und Rekapitulation des gesamten Lernstoffs stellt der beliebig oft wiederholbare

Selbsttest, bei dem 20 zufällig ausgewählte Fragen aus dem Stoffkatalog zu bearbeiten sind, eine wertvolle Unterstützung dar.

## 8. Inhaltserstellung durch erfahrene Praktiker

Herausragendes Merkmal von ELAN-REF ist sicherlich, dass die Inhalte von erfahrenen Ausbildern und Praktikern speziell auf die Bedürfnisse von Referendarinnen und Referendare zugeschnitten wurden. Im Rahmen von Arbeitsgruppen unter Beteiligung von insgesamt 14 Autoren wurde -zum Teil auf Grundlage bereits bestehender Unterrichtsmaterialien- zunächst eine Inhaltssammlung erstellt. In einem nächsten Schritt haben die Autorengruppen die zusammengestellten und zunächst noch in „linearer Form“ vorliegenden Inhalte für das Medium E-Learning aufbereitet. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf eine didaktisch ansprechende Darstellung gerichtet, wobei die technischen Möglichkeiten des Mediums umfassend genutzt wurden, um einen hohen Grad an Interaktivität und Multimodalität zu erreichen.

Während die Praktikerarbeitsgruppen am Beginn des Projekts in Bezug auf das neue Medium noch etwas skeptisch waren, machte sich nach Fertigstellung der ersten Lerneinheiten schnell eine Begeisterung bemerkbar, die letztlich zu einem Garant für Qualität und Akzeptanz der Lernprogramme geworden ist.

## **9. ELAN-REF als Mitglied einer Programmfamilie**

### **a. Historie von ELAN**

Seit dem Jahr 1998 wird E-Learning erfolgreich in der österreichischen Justiz in der Aus- und Fortbildung der rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Wurde zu Beginn der Schwerpunkt auf IT-Themen gelegt, so hat sich E-learning seither zur vielbewährten Wissensvermittlungsmethode in den justiziellen Grundausbildungen entwickelt.

### **b. Erfahrungen mit ELAN in der österreichischen Justizverwaltung**

Wegen des ambivalenten Verhältnisses vieler Menschen zum automationsgestützten Lernen hat sich die österreichische Justiz bereits sehr früh gegen ein marktübliches Fertigsystem und für die Eigenentwicklung eines elektronischen Lernsystems entschieden. Das gemeinsam mit der österreichischen Bundesrechenzentrums GmbH (BRZG) produzierte Lernsystem ELAN ist exakt auf das Justizressort zugeschnitten, umfasst sehr spezifische Administrationswerkzeuge und eignet sich optimal zur Wissensvermittlung für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Justiz. „Lernen mit ELAN“ erzielt nicht nur als Lernsystem, sondern auch als Nachschlagwerk große Zustimmung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der österreichischen Justiz.

Durch die Extraktion des Standardwissens und dessen Aufbereitung in elektronischen Lernprogrammen konnten viele Ausbildungsschritte automatisiert und die Lernprogramme zudem als Fortbildungsinstrumente etabliert werden. So konnten in Österreich allein im Kanzleibereich im Jahr 2009 durch den Einsatz von E-Learning die schulungsbedingten Abwesenheiten um mehr als 3.300 Personentage gesenkt und zudem über 2.200 Trainerstunden eingespart werden.

## **10. Kooperation mit dem österreichischen Bundesministerium für Justiz**

Die Kooperation der Justizministerien der strukturell und der Größe nach vergleichbaren Länder Baden-Württemberg und Österreich ist Ausfluss eines bereits seit Jahren geübten intensiven Erfahrungsaustauschs.

Im März 2009 unterzeichnete der Amtschef des baden-württembergischen Justizministeriums Ministerialdirektor Michael Steindorfner und sein österreichischer Kollege Dr. Wolfgang Fellner eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Pflege von E-Learning-Programmen.

Für Baden-Württemberg ermöglicht die Kooperation Zugriff auf die mehr als zehnjährige Erfahrung der österreichischen Justiz bei der Erstellung von Lernprogrammen. Gemeinsam profitieren die Justizverwaltungen beider Länder durch die Kooperation schon heute bei der Speicherung, Pflege und Weiterentwicklung der ELAN-Lernumgebung.

## **11. Unser Produktionspartner - die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG) in Wien**

Die Bundesrechenzentrum GmbH ist der führende IT-Dienstleister der österreichischen Bundesverwaltung und entwickelt mit insgesamt rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern international anerkannte E-Government-Lösungen. Das Unternehmen betreibt das größte

Verwaltungsrechenzentrum Österreichs und verfügt über langjährige Erfahrung mit den Abläufen in der öffentlichen Verwaltung.

Ein Aufgabenschwerpunkt der BRZ GmbH liegt seit vielen Jahren in der spezifischen Betreuung des österreichischen Bundesministeriums für Justiz und umfasst unter anderem die Entwicklung und Pflege des E-Learning-Systems ELAN.

Viele erfolgreiche Projekte und das langjährige Know-how der BRZ GmbH gewährleisteten in jeder Phase der Produktion von ELAN-REF verlässliche Qualität in Didaktik, Grafik, technischer Aufbereitung und Usability. Die Rückmeldungen der ersten Nutzer von ELAN-REF spiegeln eine hohe Akzeptanz der technischen Lösung und eine Begeisterung für die mediale Aufbereitung des Lernprogramms.